

Herr Piéla erläuterte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Für die SPD-Fraktion signalisierte Herr Dr. Frank, dem Antrag zuzustimmen. Er bat um Mitteilung, aus welchen Gründen die Verwaltung bzw. die Wirtschaftsförderungsgesellschaft nicht versucht habe, den Zuschlag für das Grundstück zu erhalten.

Auf Grund des Geschäftsfeldes der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (hierzu gehöre nicht die Errichtung eines Umweltbildungszentrums) sowie der auf dem Grundstück eventuell vorhandenen Altlasten sei diese nach Angaben von Herrn Gleß nicht in das Bieterverfahren eingestiegen. Die Stadtverwaltung habe sich aus finanziellen Gründen nicht beteiligen können.

Bezug nehmend auf den Antrag führte Herr Gleß aus, dass die Einrichtung eines Umweltbildungszentrums bereits im Stadtentwicklungskonzept verankert sei. Zur weiteren Vorgehensweise schlug er vor, zunächst ein Gespräch mit dem neuen Eigentümer zu dessen weiteren Absichten zu führen. Über das Ergebnis werde er im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss berichten und weitere Verfahrensvorschläge unterbreiten.

Der Bürgermeister ergänzte, dass auf Grundlage der Gespräche mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Landschaftsbehörde ein anderes Projekt, als das im Stadtentwicklungskonzept verankerte Umweltbildungszentrum, kaum umsetzbar sei. Die Errichtung einer Suchtklinik sei ohne entsprechendes Votum des Rates nicht möglich. Die Errichtung einer Reha-Klinik entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes sei in der heutigen Zeit nicht mehr von Interesse.

Für die CDU-Fraktion schloss sich Herr Wagner der von Herrn Gleß vorgeschlagenen Vorgehensweise an. Im Übrigen unterstütze die CDU-Fraktion inhaltlich den Antrag. Zielsetzung sei die Vorgabe aus dem Stadtentwicklungskonzept. Zunächst sollten aber auf jeden Fall Verhandlungen mit dem neuen Eigentümer geführt werden.

Dem schloss sich Herr Züll für die FDP-Fraktion an. Vor dem Hintergrund möglicher Sanierungskosten begrüßte er die Entscheidung der Verwaltung, sich an dem Bieterverfahren nicht beteiligt zu haben. Dem Rat und der Stadt stünden alle Steuerungselemente zur Verfügung, die der Gesetzgeber biete, ohne selbst Eigentümer sein zu müssen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Frank erklärte der Bürgermeister, dass eine Prüfung möglicher Förderungsmittel aus dem Bereich „Grünes C“ erfolgt sei. Die Voraussetzungen hierfür hätten jedoch nicht vorgelegen.

Herr Gleß erläuterte, dass bei Eingang eines Bauantrages, der nicht den Interessen der Stadt entspreche, in Form der Zurückstellung des Baugesuches oder einer Veränderungssperre / Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes reagiert werden könne. Dies gelte auch, wenn ein Baugesuch den Festsetzungen des zur Zeit gültigen Bebauungsplanes entspreche. Schadenersatzansprüche ergäben sich auf Grund des Alters des Bebauungsplanes nicht.

Herr Piéla erklärte sich mit der von Herrn Gleß vorgetragenen Vorgehensweise einverstanden.